

Bekanntmachung der Stadt Kempen über das Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 15.09.2020 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 35 Abs. 2 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) das Ergebnis der Bürgermeisterwahl hiermit bekannt gegeben.

Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020

Wahlberechtigte:	29.057
Wähler/innen insgesamt:	17.292
davon	
ungültige Stimmen:	184
gültige Stimmen:	17.108

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Kraft, Philipp (CDU)	7.630	(44,60 %)
2. Dellmans, Christoph (SPD-GRÜNE)	7.534	(44,04 %)
3. Franzes, Cedric (FDP)	1.230	(7,19 %)
4. Alsdorf, Georg (FWK)	714	(4,17 %)

Nach § 46 c Absatz 1 KWahlG NRW ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nach § 46 c Absatz 2 KWahlG NRW findet am zweiten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, wenn von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Von den zugelassenen Wahlvorschlägen hat am 13.09.2020 keiner der Bewerber mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so dass am

Sonntag, 27. September 2020

unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl stattfindet.

Daran sind folgende Bewerber beteiligt:

- 1. Kraft, Philipp (CDU)**
- 2. Dellmans, Christoph (SPD-GRÜNE)**

Gemäß § 46 b in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 47906 Kempen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kempen, 17.09.2020
Der Wahlleiter

gez.

Rübo